

## NIEDERSCHRIFT

Körperschaft: Gemeinde Grödersby

Gremium: Gemeindevertretung  
Grödersby

Sitzung am: 12.12.2016

Sitzungsort: Grödersby

Sitzungsbeginn: 19:30

Sitzungsende: 22:05

**Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzender:

Schriftführer:

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	<b>Gemeinde Grödersby</b>
Gremium:	<b>Gemeindevertretung Grödersby</b>
Sitzung am:	<b>12.12.2016</b>

### **Anwesend sind:**

#### **Sitzungsteilnehmer**

Herr Helmut Andresen  
Herr Ernst-Arthur Börnsen  
Herr Hans-Joachim Endling  
Herr Thomas Jessen  
Herr Andreas Jürgensen  
Herr Uwe Klein  
Herr Jens Kloth  
Herr Gerhard-Uwe Petersen  
Herr Dirk Thieheuer

#### **Verwaltung**

Frau Jana Kruse

#### **Presse**

Frau Ursula Köhler

#### **Zuhörer**

Herr Oliver Göritz  
Herr Peter Ilgenstein  
Herr Bernd Kugler  
Herr Dietmar Schlömer  
Carsten Schmidt

### **Entschuldigt fehlen:**

## VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	<b>Gemeinde Grödersby</b>
Gremium:	<b>Gemeindevertretung Grödersby</b>
Sitzung am:	<b>12.12.2016</b>

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge
3. Beschluss über die nichtöffentliche Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten
4. Eingaben und Anfragen
5. Stand der Beschlüsse
6. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
7. Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
8. Einwohnerfragestunde
9. 2. vorhabenbezogene Änderung des B-Planes Nr. 1 "Sondergebiet Werften" der Stadt Arnis für den Teilbereich Lange Str. 3 bis 11; hier: Abstimmung mit den Nachbargemeinden
10. 4. Änderung B-Plan Nr. 1 "Sondergebiet Werft" der Stadt Arnis für den Teilbereich Strandweg 124; Abstimmung mit der Nachbargemeinde
11. B-Plan Nr. 2 für das Gebiet "Mühlenstraße am nordwestlichen Ortsrand"; hier: Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
12. B-Plan Nr. 88 der Stadt Kappeln zur "Erweiterung der Wohngebietes in der nördlichen Schulstraße"; hier: Abstimmung mit den Nachbargemeinden
13. Beschaffung eines neuen Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Grödersby
14. B-Plan Nr. 2 der Stadt Arnis für ein neues "Feuerwehrgerätehaus"; hier: Abstimmung mit den Nachbargemeinden
15. Zweckverband "Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen" - Grundsatzbeschluss
16. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
17. Abwassergebührenkalkulation für das Kalenderjahr 2017
18. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

19. Bericht des Bau- und Wegeausschusses

20. Verschiedenes

Körperschaft:	<b>Gemeinde Grödersby</b>
Gremium:	<b>Gemeindevertretung Grödersby</b>
Sitzung am:	<b>12.12.2016</b>

### **Tagesordnungspunkt 1.**

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

### **Tagesordnungspunkt 2.**

#### **Änderungsanträge**

TOP 12 „Ausnahmegenehmigung zur Abrundungssatzung der Gemeinde Grödersby“ wird von der Tagesordnung gestrichen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

### **Tagesordnungspunkt 3.**

#### **Beschluss über die nichtöffentliche Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten**

Keine nichtöffentliche Beratung.

**Tagesordnungspunkt 4.**

**Eingaben und Anfragen**

Keine Eingaben und Anfragen.

**Tagesordnungspunkt 5.**

**Stand der Beschlüsse**

Keine.

**Tagesordnungspunkt 6.**

**Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

Keine Einwendungen.

**Tagesordnungspunkt 7.**

**Verwaltungsbericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister hält seinen Verwaltungsbericht.

## **Tagesordnungspunkt 8.**

### **Einwohnerfragestunde**

Traditionell werden Kaffee und Weihnachtsgebäck für die Anwesenden gereicht.  
Keine Fragen.

## **Tagesordnungspunkt 9.**

**2. vorhabenbezogene Änderung des B-Planes Nr. 1 "Sondergebiet Werften" der Stadt Arnis für den Teilbereich Lange Str. 3 bis 11; hier: Abstimmung mit den Nachbargemeinden**

**Vorlage: 2016/251**

### **Beschluss:**

Die Gemeinde nimmt den Entwurf der 2. Vorhabenbezogenen Änderung des B-Planes Nr. 1 „Sondergebiet Werft“ für den Teilbereich der ehem. Werft Eberhardt, Lange Str. 3 – 11 der Stadt Arnis zur Kenntnis.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

## **Tagesordnungspunkt 10.**

**4. Änderung B-Plan Nr. 1 "Sondergebiet Werft" der Stadt Arnis für den Teilbereich Strandweg 124; Abstimmung mit der Nachbargemeinde**

**Vorlage: 2016/249**

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Grödersby nimmt den Entwurf der 4. Änderung des B-Planes Nr. 1 „Sondergebiet Werft“ der Stadt Arnis für den Teilbereich Strandweg 124 zur Kenntnis.  
Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

### **Tagesordnungspunkt 11.**

**B-Plan Nr. 2 für das Gebiet "Mühlenstraße am nordwestlichen Ortsrand"; hier: Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 2016/271**

#### **Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 2 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung gemäß Abwägungstabelle vom 04.11.2016 geprüft:
2. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den B-Plan Nr. 2 für das Gebiet „Mühlenstraße am nordwestlichen Ortsrand“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen, sobald die Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vorliegt. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die Gemeindevertretung stimmt mit folgender Auflage zu :  
unter Punkt 6 „Planungsinhalte“, dort Punkt 2 „Maß der baulichen Nutzung“ ist die Fläche des zu erweiternden Bestandes von 61m<sup>2</sup> in Bezug auf den Bestand zu überprüfen

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	9



Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

### **Tagesordnungspunkt 12.**

**B-Plan Nr. 88 der Stadt Kappeln zur "Erweiterung der Wohngebietes in der nördlichen Schulstraße"; hier: Abstimmung mit den Nachbargemeinden  
Vorlage: 2016/202**

#### **Beschluss:**

Die Aufstellung des B-Planes Nr. 88 der Stadt Kappeln zur „Erweiterung des Wohngebietes in der nördlichen Schulstraße“ um rd. 40 Baugrundstücke wird zur Kenntnis genommen.  
Die Gemeinde Grödersby bringt weder Bedenken noch Anregungen dazu vor.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

### **Tagesordnungspunkt 13.**

**Beschaffung eines neuen Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Grödersby  
Vorlage: 2016/325**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Grödersby beauftragt den Bürgermeister, zusammen mit dem Wehrführer, die Gespräche mit den Nachbarwehren bezüglich einer möglichen Fusion zu intensivieren und entsprechende Zukunftsoptionen zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft der Grödersbyter Wehr auszuloten.

Die Ergebnisse der Gespräche sind jeweils in der Wehr als auch in der Gemeindevertretung zeitnah zu kommunizieren. Nach Auslotung der Möglichkeiten soll die Beschaffung eines neuen Löschfahrzeuges erarbeitet werden.

Gleichzeitig ist ein Antrag auf Bezuschussung durch den Kreis zu stellen, um entsprechende Fördermittel zu sichern.

Es entsteht eine lebhafte Diskussion. Ein neues Fahrzeug kann die stetige Personalnot der FF-Grödersby im Einsatzfall nicht kompensieren. Bevor die Gemeinde hier finanziell tätig wird, soll ein möglicher Zusammenschluss der FF-Grödersby und FF-Arnis geprüft werden. Der Satz „Nach Auslotung der Möglichkeiten soll die Beschaffung eines neuen Löschfahrzeuges erarbeitet werden.“ wird im Beschluss gestrichen.

**Beschluss:**

*Die Gemeindevertretung Grödersby beauftragt den Bürgermeister, zusammen mit dem Wehrführer, die Gespräche mit den Nachbarwehren bezüglich einer möglichen Fusion zu intensivieren und entsprechende Zukunftsoptionen zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft der Grödersbyter Wehr auszuloten.*

*Die Ergebnisse der Gespräche sind jeweils in der Wehr als auch in der Gemeindevertretung zeitnah zu kommunizieren.*

*Gleichzeitig ist ein Antrag auf Bezuschussung durch den Kreis zu stellen, um entsprechende Fördermittel zu sichern.*

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

**Tagesordnungspunkt 14.**

**B-Plan Nr. 2 der Stadt Arnis für ein neues "Feuerwehrgerätehaus"; hier: Abstimmung mit den Nachbargemeinden  
Vorlage: 2016/308**

Es entsteht eine lebhafte Diskussion, ob die Vorgehensweise der Stadt Arnis richtig ist. Bürgermeister Kugler erklärt, wieso es zu dieser Situation kommt. Er sieht diesen Vorentwurf als Diskussionsgrundlage für die Weiterentwicklung des Brandschutzes in den Gemeinden. Auch in Arnis ist die personelle Besetzung der nötigen Stellen im Einsatzfall oftmals nicht gegeben. Auch er schließt sich den Anregungen der Gemeindevertretung Grödersby an. Die Freiwilligen Feuerwehren sollen erst über einen Zusammenschluss entscheiden. Mit dem Abstimmungsergebnis wird dann der Brandschutz der Gemeinden weiter entwickelt. Bei einer Fusion ist die momentane Planung für einen Neubau des Feuerwehrgerätehauses neu zu überprüfen. Eine Stellungnahme bezüglich der Beschlussvorlage wird der Stadt Arnis gestellt. Die Feuerwehrführer D. Schlömer und C. Schmidt bekommen den Auftrag, die aktiven Feuerwehrfrauen und -männer bezüglich der Auswirkungen einer Fusion zu informieren. Anschließend sollen die Aktiven der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehren in einer geheimen Abstimmung über einen Zusammenschluss abstimmen. Die Gemeindevertretung Grödersby bietet ihre Hilfe für die Durchführung der Informationsveranstaltung an. Amtsfeuerwehrführer Dietmar Schlömer wird parallel in der Kreisfeuerwehrzentrale Beratungshilfe anfordern.

**Beschluss:**

Der Vorentwurf zur Aufstellung eines B-Planes Nr. 2 der Stadt Arnis zum Neubau eines „Feuerwehrgerätehauses“ inkl. Multifunktionssaal wird zur Kenntnis genommen.  
Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

**Tagesordnungspunkt 15.**

**Zweckverband "Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen" - Grundsatzbeschluss**  
**Vorlage: 2016/306**

Mehrere Gemeindevertreter äußern Bedenken über das finanzielle Risiko, wenn der „worst case“ eintritt und keine Käufer für die gewerblichen Grundstücke kommen. Bürgermeister Andresen berichtet aus den Vorgesprächen, dass schon seit geraumer Zeit an die Stadt Kappeln Anfragen bezüglich solcher Flächen kommen. Alle Gemeinden, die dem noch zu gründenden Zweckverband, beitreten, sehen diesen Bedarf. Die Beteiligung der Umlandgemeinden ist notwendig, da neue Gewerbebetriebe nur noch in solchen Gebieten zugelassen werden. Außerdem fließen nur Fördergelder, wenn sich genug Gemeinden dem Zweckverband anschließen

**Beschluss:**

Die Gemeinde Grödersby beschließt, Mitglied im noch zu gründenden Zweckverband „Interkommunales Gewerbegebiet Nordschwansen“ zu werden. Gegen den Anteil der Gemeinde Grödersby an der zu erbringenden Stammeinlage gemäß dem als Anlage beigefügten Verteilungsschlüssel bestehen keine Bedenken. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 24.200,00 € werden im Haushalt 2017 zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Ungültige Stimmen: 0

**Tagesordnungspunkt 16.**

**Genehmigung von über-und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: 2016/317**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Grödersby beschließt 3.900,-- € bei dem Produkt 4/21820/5312 überplanmäßig bereitzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

**Tagesordnungspunkt 17.**

**Abwassergebührekalkulation für das Kalenderjahr 2017  
Vorlage: 2016/221**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grödersby nimmt die Abwassergebührekalkulation für das Kalenderjahr 2017 zur Kenntnis. Eine Gebührenanpassung erfolgt nicht.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

**Tagesordnungspunkt 18.**

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017**  
**Vorlage: 2016/283**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Grödersby für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt:

**Haushaltssatzung  
der Gemeinde Grödersby für das Haushaltsjahr 2017**

---

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2017** wird

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |             |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf                                | 306.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                           | 322.900 EUR |
| einem Jahresüberschuss von  | 0 EUR       |
| einem Jahresfehlbetrag von  | 16.600 EUR  |
| 2. im Finanzplan mit  |             |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender                 |             |
| Verwaltungstätigkeit auf  | 287.300 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender                 |             |
| Verwaltungstätigkeiten auf  | 290.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit |             |
| und der Finanzierungstätigkeit auf                                | 0 EUR       |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit |             |
| und der Finanzierungstätigkeit auf                                | 44.700 EUR  |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und         |              |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf                           | 0 EUR        |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung            | 0 EUR        |
| 3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf | 0,04 Stellen |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 320 v. H. |

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 Euro.

Grödersby,

**Gemeinde Grödersby  
Der Bürgermeister**

Andresen

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

**Tagesordnungspunkt 19.****Bericht des Bau- und Wegeausschusses**

Der „Arnisser Durchlass“ soll verändert und befestigt werden. Die Holzeinfriedungen am Wanderweg Arnis – Grödersby sind baufällig und müssen erneuert werden. Auf der Königsteiner Straße ist ein Loch in der Teerdecke entstanden. Der „Marienhofer Weg“ wird als sanierungsbedürftig dem Schwarzdeckenerhaltungsverband gemeldet. Ein Reststück des Fahrbahnrandes am „Königsteiner Berg“ soll mit einer Rinne versehen werden.

Alle Instandsetzungen werden vom Bau- und Wegeausschuss oder dem Bürgermeister veranlasst. Es werden Angebote für die Rinne am Königsteiner Berg eingeholt.

Zuwegungen zu Grundstücken werden vom Kreis überprüft.

Der Steg Grundstück Marienhof wird nach Aussage des Landrates in seiner vorhandenen Form genehmigt.

Ein Spülhydrant der Abwasserleitung scheint beschädigt zu sein. Das Klärwerk wird verständigt, um den Schaden zu beseitigen.

**Tagesordnungspunkt 20.****Verschiedenes**

Das gemeinsam angeschaffte Geschwindigkeitsmessgerät ist defekt. Es soll überprüft werden ob eine Reparatur möglich ist. Die Gemeindebänke sollen ins Winterlager. Dazu treffen sich die Helfer um 10 Uhr am Samstag den 17.12. am Feuerwehrhaus. Was ist aus dem Schild der FF-Grödersby geworden? Ist die Überarbeitung abgeschlossen? Wehrführer Schmidt wird nachfragen. Am Rasthäuschen in Habertwedt müssen Balken ausgetauscht werden. Das Nötige wird durch den Bürgermeister veranlasst.

**Schließung der Sitzung um 22:05 Uhr.**